

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern auf diesem Weg ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien an unserer Schule zukommen lassen:

Allgemeines

- **Ab Montag, 11.01.2021** befinden sich die **Klassenstufen 5-9** voraussichtlich bis Ende Januar durchgehend im Fernunterricht.
- Um die **Abschlussklassen** bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten, wird die **Klassenstufe 10** zusätzlich zum Fernunterricht in den Prüfungsfächern ab **Montag, 11.01.2020** Präsenzunterricht erhalten. Die Präsenzzeiten sind dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Außerhalb der Präsenzzeiten findet der Unterricht, wie vor den Weihnachtsferien, im Fernunterricht statt. Dies gilt auch für den Mittagsunterricht. Somit kann es sein, dass ihr an einem Tag morgens Präsenzunterricht habt und nachmittags noch Fernunterricht.
- Grundsätzlich besteht für alle Schüler*innen **Schulpflicht** (sowohl für den Fern- als auch für den Präsenzunterricht).
- Der Fernunterricht findet nach dem **regulären Stundenplan** statt. Bitte schaut wie gewohnt in eurem Stundenplan in SdUI oder WebUntis nach. Ausfälle werden dort weiterhin eingetragen.
- Die Lehrer sind zu den jeweiligen Unterrichtszeiten per Chat oder Videokonferenz erreichbar.

Kommunikation und Material

- Kommunikationsplattform bleibt weiterhin **SdUI**. Hier können alle SchülerInnen Kontakt zu ihren Fachlehrern halten.
- Zur Ergänzung unserer Kommunikationsplattform SdUI wurde bereits vor den Ferien eine digitale Pinnwand namens „**Padlet**“ erstellt. Diese dient der **Strukturierung von Lerninhalten und Material**. Jede Klasse hat hierfür ihren eigenen Zugang mit Passwort erhalten. Die jeweiligen Daten sollten sich auf einem Flyer im Schülerbuch befinden. Über den dort aufgeführten Link gelangen die Schüler in ihr „Klassenpadlet“. Von dort aus können sie die einzelnen Fach-Padlets aufrufen, in welchen Unterrichtsinhalte zu finden sind.
- Das Unterrichtsmaterial wird also in der Regel über die **Klassen-Padlets** verteilt und Ergebnisse gegebenenfalls über die **SdUI-Cloud** eingesammelt.

Anwesenheit

- Die **Anwesenheit** wird in jeder Unterrichtsstunde durch den Fachlehrer kontrolliert. Das heißt, dass jeder Schüler sich im jeweiligen SdUI-Fachchat oder in einer zuvor angekündigten Videokonferenz **melden** muss. Uns ist bewusst, dass es aufgrund der hohen Anzahl an Nutzern zu Überlastungen von SdUI kommen kann. Davon sollten sich die Schüler*innen nicht beirren lassen und es zu einem späteren Zeitpunkt erneut probieren. Informationen zum Unterricht sind in der Regel auch im Klassen-Padlet zu finden.
- Sollte Ihr Kind aus triftigen Gründen **nicht** am Fernunterricht teilnehmen können, muss dies, wie gewohnt, der Schule gemeldet werden (Online-Entschuldigung über die Homepage oder Anruf im Sekretariat).

Videounterricht

- **Videounterricht** kann ergänzend zum Klassen-Padlet angeboten werden. Das Kultusministerium weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass Videokonferenzen nur für bestimmte Unterrichtsphasen und zeitlich begrenzt eingesetzt werden sollen, um Serverkapazitäten nicht zu überlasten.
- Falls Unterricht per Videokonferenz stattfindet, geschieht dies **über Sdai-Meet** (Einladung im Fachchat in Sdai) oder **BigBlueButton** (Schüler treten über einen Link bei). Wie Sie und ihr bereits mit Ihrer Unterschrift bestätigt haben, ist es nicht erlaubt, Mitschnitte anzufertigen oder als Unbeteiligter bei der Konferenz anwesend zu sein.

Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können **alle Leistungen**, die im (Fern-)Unterricht erbracht werden, in die **Leistungsfeststellung einbezogen** werden. Auch mündliche Leistungsfeststellungen sind im Fernunterricht möglich.
- Bei Bedarf können einzelne Klassen zum Schreiben von Klassenarbeiten in die Schule bestellt werden.
- Die Ausgabe der **Halbjahresinformation** erfolgt am Freitag, 12.02.2021.

Notfallbetreuung

- Für die **Klassen 5-7** wird eine Notbetreuung eingerichtet. Diese findet an allen Schultagen von **7:45 – 12:55 Uhr** statt und sollte nur in zwingenden Fällen in Anspruch genommen werden.
- Familien haben einen **Anspruch auf Notbetreuung**, wenn beide Erziehungsberechtigte in ihrer beruflichen Tätigkeit **unabkömmlich** sind und **keine andere Betreuung** des Kindes gewährleistet werden kann. Hierfür ist ein Nachweis des Arbeitgebers erforderlich.
- Falls Sie Ihr Kind in die Notbetreuung schicken müssen, senden Sie uns eine E-Mail (*Name des Kindes, Klasse, Tage der Teilnahme an der Notbetreuung, Nachweis vom Arbeitgeber*) an info@realschule-buehl.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser besonderen Zeit.

das Schulleitungsteam der CNR